

Linzer Diözesanblatt

CXXIII. Jahrgang

1. Jänner 1977

Nr. 1

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Segenswunsch für 1977 2. Papstbotschaft zum Weltfriedenstag 1977: „Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben!“ 3. Öffentliche Meßfeier für verstorbene nichtkatholische Christen:
Zum Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre
Kongregation für die Glaubenslehre:
Dekret über die öffentliche Meßfeier in der katholischen Kirche für verstorbene nichtkatholische Christen
Stellungnahme der Konferenz der österreichischen Bischöfe 4. Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht 5. Neue Formulare für Matrikenscheine 6. Richtlinien für konzertante Aufführungen in Kirchen 7. Dreikönigsaktion 1977 8. Epiphaniakollekte 1977 9. Weltgebetswoche 1977 10. Weihen und Beauftragungen 1976 11. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1976 12. Theologischer Tag: „Wem glauben?“ 13. Pfarrertage 1977 | <ol style="list-style-type: none"> 14. Quinquennalkurs 1977 15. Pfarrervorbereitungskurs 1977 16. Beirat für Priesterfortbildung — Termine 17. Theologische Fortbildung Freising 18. „Wem glauben?“ — ORF-Studienprogramm 19. Änderung der Dekanatsgrenzen 20. Bewerbung um Militärseelsorgerposten 21. Personen-Nachrichten 22. Literatur:
Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich
Der Kelch des Herzogs Tassilo
Das Land Jesu
Du bist eingekehrt
Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt 23. Information über Entwicklungshelferdienst 24. Biblische Reisen mit dem Bibelwerk 25. Schi-Fortbildungskurse 26. Aviso:
Direktorium 1977
Caritas-Intention
Jahresbericht 1976 der Pfarrcaritas
Christlich-pädagogische Blätter |
|--|--|

1. Segenswunsch für 1977

Allen Priestern und Ordensleuten sowie den verantwortlichen Mitarbeitern in allen Bereichen der Diözese möchten wir herzlich für das danken, was sie im verflossenen Jahr 1976 in der Seelsorge geleistet haben.

Zugleich möchten wir allen Mitarbeitern in den verschiedenen Sparten der Seelsorge unserer Diözese das Wort des Heiligen Vaters mitgeben: „Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben!“ Inmitten einer Welt der vielfältigen Auseinandersetzungen gilt dieses Wort für das ganze Leben des Menschen, für seine körperliche Existenz, aber vor allen Dingen auch für seine geistliche und religiöse Existenz. Es geht uns heute darum, das Glaubensleben der Menschen zu fördern, zu begründen und zu schützen. Gegen alle Kräfte der Verunsicherung und der Oberflächlichkeit wollen wir miteinander allen Getauften die Frohe Botschaft künden und ihnen helfen, diese Botschaft mit dem Leben zu konfrontieren und als Kirche eine heilbringende Antwort inmitten der Gesellschaft von heute geben zu können.

Mit einem herzlichen Gedenken im Gebete wünschen Gottes Segen für das Jahr 1977

† Alois Wagner
Weihbischof und Generalvikar

† Franciscus Salesius Zauner
Diözesanbischof

2. Papstbotschaft zum Weltfriedenstag 1977

„Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben!“

Menschen in hoher und verantwortlicher Stellung!

Menschen ohne Zahl und unbekannt!
Menschen, die Ihr unsere Freunde seid!

Wiederum, und nun schon zum zehnten Mal, wenden Wir uns an Euch und sind Wir mit Euch! Am Morgen des neuen Jahres 1977 stehen Wir vor Eurer Tür und klopfen an (vgl. Offb 3, 20). Öffnet Uns bitte. Wir sind der gewohnte Pilger, der die Straßen der Welt durchwandert, ohne jemals zu ermüden und ohne sich auf dem Weg zu verirren. Wir sind gesandt, um Euch die gewohnte Botschaft zu verkünden; Wir sind ein Prophet des Friedens! In der Tat, Frieden, Frieden, rufen Wir ohne Unterlaß als Boten einer bestimmten Idee, einer Idee, die bereits alt, aber doch immer neu ist für die wiederkehrenden konkreten Notlagen, die nach ihr verlangen; sie ist wie eine Neuentdeckung, wie eine Verpflichtung, wie eine glückliche Verheißung! Die Idee des Friedens scheint ein bereits erworbenes Allgemeingut zu sein, als gleichwertiger und vollkommener Ausdruck der Zivilisation. Es gibt keine Zivilisation ohne den Frieden. Doch in Wirklichkeit ist der Frieden nie ganz vollendet und sicher. Ihr habt beobachtet, wie die Errungenschaften des Fortschritts selbst Ursachen von Konflikten werden können; und von was für Konflikten! Beurteilt daher Unsere jährliche Botschaft für den Frieden nicht als überflüssig und somit lästig.

Auf der Zeittafel der Psychologie der Menschheit hat der Friede nach dem letzten Weltkrieg eine glückliche Stunde verzeichnet. Auf den ungeheuren Trümmern, die in den verschiedenen Ländern zwar recht unterschiedlich, aber doch überall vorhanden waren, hat sich schließlich nur der Frieden als siegreich erwiesen. Unverzüglich sind wie in einem frühlingmäßigen Aufbruch jene Werke und Institutionen entstanden, die dem Frieden zugeordnet sind; viele von ihnen bestehen noch und sind noch immer voller Kraft. Sie sind die Errungenschaften der neuen Welt, und die Welt tut gut daran, ihrer stolz zu sein und deren Wirksamkeit und Entfaltung aufrechtzuerhalten. Es sind die Werke und Einrichtungen, die einen Schritt aufwärts in der Entwicklung der Menschheit bezeichnen. Hören wir an dieser Stelle für einen Augenblick eine gewichtige väterliche und prophetische Stimme, jene Unseres verehrten Vorgängers Papst Johannes' XXIII:

„Das menschliche Zusammenleben, ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne und Töchter, muß vor allem als eine geistige Wirklichkeit betrachtet werden: als ein Austausch von Erkenntnissen im Lichte der Wahrheit; eine Ausübung von Rechten und Erfüllung von Pflichten; ein Ansporn und Aufruf zum sittlich Guten; als gemeinsame edle Freude am Schönen in all seinen rechtmäßigen Ausdrucksformen; eine Sehnsucht nach gegenseitiger und immer reicherer Aneignung geistiger Werte: Werte, in denen die kulturellen Ausdrucksformen, die Welt der Wirtschaft, die sozialen Institutionen, die politischen Bewegungen und Regime, die Rechtsordnungen und alle übrigen Dinge, die äußerlich das menschliche Zusammenleben in seiner ständigen Entwicklung bestimmen und zum Ausdruck bringen, ihre immerwährende Anregung und grundlegende Orientierung finden“ (Enzyklika „Pacem in terris“, 11. April 1963; in Acta Apostolicae Sedis, LV, 1963, S. 266).

Diese heilsame Phase des Friedens gibt jedoch Raum für neue Auseinandersetzungen, seien sie noch Bestandteile wieder-auflebender Streitigkeiten, die nur provisorisch beigelegt worden waren, seien sie neue geschichtliche Phänomene, die aus den sich ständig entwickelnden sozialen Strukturen entstehen. Der Frieden gerät wiederum in Bedrängnis, zunächst in den Herzen der Menschen, dann in den begrenzten örtlichen Auseinandersetzungen und schließlich in erschreckenden Aufrüstungsprogrammen, die das Potential furchtbarer Zerstörungen kaltblütig berechnen, die selbst unsere Fähigkeit übersteigen, sie in anschaulichen Ausmaßen zu beschreiben. Äußerst lobenswerte Versuche werden hier und da unternommen, um derartige Katastrophen zu verhindern, und Wir selbst wünschen, daß sie die unermesslichen Gefahren abzuwehren vermögen, für deren frühzeitige Überwindung diese Versuche ein wirksames Mittel suchen.

Menschen, die Ihr unsere Brüder seid! Dies allein genügt nicht. Die Idee des Friedens als ein richtungweisendes Ideal für das tatsächliche Handeln in der menschlichen Gesellschaft scheint einer fatal um sich greifenden Unfähigkeit der Welt, sich selbst in Frieden und mit Frieden zu regieren, zunehmend zu unterliegen. Der Frieden ist keine von selbst gegebene Wirklichkeit, wenn auch das tiefe Streben der menschlichen Natur darauf ausgerich-

tet ist. Der Frieden besagt Ordnung, und nach der Ordnung strebt jedes Ding, jede Tatsache, wie nach einer vorgegebenen Bestimmung, wie nach ihrem eigenen Seinsgrund, der zwar vorher erkannt, aber nur in Begleitung und unter Mitwirkung vielfältiger Faktoren verwirklicht wird. Deshalb ist der Frieden ein Gipfel, der eine innere komplexe Struktur zu seiner Aufrechterhaltung voraussetzt. Er ist wie ein flexibler Körper, der durch ein kräftiges Skelett gestärkt werden muß. Er ist ein Gebilde, das seine Stabilität und seine Vorzüglichkeit der stützenden Kraft von Ursachen und Bedingungen verdankt, die leider nur allzuoft fehlen, und selbst wenn sie wirksam sind, nicht immer die ihnen zugewiesenen Funktionen erfüllen, damit die Pyramide des Friedens an ihrer Basis stabil und in ihrem Ausmaß hoch ist.

Angesichts dieser Analyse des Friedens, die seine Vorzüglichkeit und seine Notwendigkeit bekräftigt, gleichzeitig aber auch dessen Unbeständigkeit und Brüchigkeit offenbart, betonen Wir jedoch erneut Unsere Überzeugung: der Frieden ist geboten, der Frieden ist möglich. Dies ist Unsere stets wiederkehrende Botschaft, die sich das Ideal der Zivilisation zum Inhalt macht, auf die Erwartungen der Völker antwortet, die Hoffnung der Kleinen und Schwachen unter den Menschen stärkt und die Sicherheit der Starken mit der Gerechtigkeit adelt. Es ist die Botschaft des Optimismus, es ist die Vorankündigung der Zukunft. Der Frieden ist kein Traum, weder eine Utopie noch eine Illusion. Und noch weniger ist er eine Sisyphusarbeit: nein, er kann verlängert und gefestigt werden; er kann die schönsten Seiten der Geschichte bezeichnen, und das nicht nur mit den Denkschriften der Macht und des Ruhmes, sondern noch weit mehr mit jenen wertvolleren der menschlichen Tugenden, der im Volk verwirklichten Güte, des gemeinschaftlichen Wohlstands, der wahren Zivilisation: der Zivilisation der Liebe.

Ist er wirklich möglich? Ja, er ist es; er muß es sein. Seien wir aber aufrichtig: Wir wiederholen es, der Frieden ist geboten, er ist möglich, jedoch nicht ohne die Mitwirkung von vielen und nicht leichten Bedingungen. Wir sind Uns dessen bewußt, daß die Erörterung der Voraussetzungen des Friedens sehr schwierig und sehr umfangreich ist. Wir wagen es nicht, sie hier in Angriff zu nehmen. Wir überlassen sie den Experten. Doch wollen Wir im folgenden wenigstens einen Aspekt aufgreifen, dem ohne Zweifel eine vorrangige Bedeutung zukommt. Es genügt Uns hier, ihn nur zu nennen und ihn den guten

und einsichtigen Menschen zur Besinnung zu empfehlen. Es ist der folgende: Die Beziehung zwischen dem Frieden und der Auffassung, die die Welt vom menschlichen Leben hat.

Frieden und Leben: beides sind höchste Güter in der zivilen Ordnung; sie stehen in Wechselbeziehung zueinander.

Wollen wir den Frieden? Dann verteidigen wir das Leben!

Dieser zweifache Begriff „Frieden und Leben“ kann fast wie eine Tautologie oder wie ein rhetorischer Slogan erscheinen; er ist es aber nicht. Er stellt eine Errungenschaft dar, die entlang des Weges des menschlichen Fortschritts lange umstritten gewesen ist; es ist ein Weg, der sein Endziel noch immer nicht ganz erreicht hat. Wie viele Male bezeichnete das Begriffspaar „Frieden und Leben“ in der dramatischen Geschichte der Menschheit eher einen grausamen Zusammenstoß der beiden Größen und nicht deren brüderliche Verbindung. Der Frieden ist mit dem Tode und nicht mit dem Leben gesucht und herbeigeführt worden; das Leben behauptete sich nicht mit dem Frieden, sondern mit dem Kampf als einer traurigen Notwendigkeit zur eigenen Verteidigung.

Die Verwandtschaft zwischen dem Frieden und dem Leben scheint sich aus der Natur der Dinge zu ergeben; jedoch nicht immer und noch nicht aus der Logik der Gesinnung und des Verhaltens der Menschen. Dies ist, wenn wir die Dynamik des menschlichen Fortschritts verstehen wollen, das Paradox, das Neue, das wir während dieses Jahres der Gnade 1977 und dann für immer geltend machen müssen. Es ist nicht leicht und nicht einfach, damit Erfolg zu haben, denn zu viele Einwände, erschreckende Einwände, die im ungeheuren Arsenal der Pseudo-Überzeugungen, der empirisch oder utilitaristisch begründeten Vorurteile, der sogenannten Staatsraison oder der geschichtlichen und traditionellen Gepflogenheiten gehütet werden, widersetzen sich und bilden noch heute Hindernisse, die unüberwindlich zu sein scheinen. Mit dieser tragischen Schlußfolgerung: wenn Frieden und Leben sich zwar unlogischerweise, jedoch praktisch voneinander lösen, so zeichnet sich am Horizont der Zukunft eine Katastrophe ab, die in unseren Tagen maßlos und ohne rettende Hilfe für den Frieden und für das Leben sein könnte. Hiroshima ist dafür ein furchtbares und beredtes Zeugnis sowie ein in dieser Hinsicht erschreckend prophetisches Beispiel. Wenn der Frieden durch eine beklagenswerte Hypothese als losgelöst von der mit ihm

naturgemäß verbundenen Achtung vor dem Leben aufgefaßt würde, so könnte er sich als ein trauriger Triumph des Todes aufdrängen. Es kommen einem die Worte von Cornelius Tacitus in den Sinn: „... wo sie Verwüstung anrichten, nennen sie es Frieden“ (Agricola, 30). Andererseits kann man ebenso mit egoistischer und fast abgöttischer Vorliebe das privilegierte Leben einiger auf Kosten der Unterdrückung oder sogar Beseitigung anderer überschwenglich preisen: ist das Frieden?

Um in diesem Konflikt, der sich aus einem mehr theoretischen und sittlichen zu einem tragisch konkreten entwickelt und noch heute so viele Bereiche des menschlichen Zusammenlebens entweicht und mit Blut befleckt, den Schlüssel der Wahrheit wiederzufinden, muß man ohne weiteres erneut den Vorrang des Lebens als einen Wert und eine Vorbedingung für den Frieden anerkennen. Dies ist die entsprechende Formel: „Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben!“ Das Leben ist der Gipfel des Friedens. Wenn die Logik unseres Handelns von der Heiligkeit des Lebens ausgeht, dann ist der Krieg als normales und gewohntes Mittel zur Durchsetzung des Rechtes und somit des Friedens im Grunde geächtet. Der Frieden ist nichts anderes als der unbestreitbare Sieg des Rechts und schließlich die beglückende Achtung vor dem Leben.

Hierfür könnten wir eine lange Reihe von Beispielen anführen; endlos ist aber auch die Reihe waghalsiger Abenteuer, oder besser gesagt, wirklicher Katastrophen, bei denen das Leben in vermeintlicher Konkurrenz mit dem Frieden aufs Spiel gesetzt wird. Wir übernehmen die Einteilung in „drei wesentliche Imperative“, die zu diesem Thema bereits vorgenommen worden ist. Wenn wir einen wahren und glücklichen Frieden haben wollen, dann müssen wir, so lauten diese Grundforderungen, „das Leben verteidigen, das Leben heilen, das Leben fördern“.

Dadurch ist sogleich die Politik der starken Aufrüstung in Frage gestellt. Der alte Satz, der auch heute noch, so wie früher, in der Politik gern angewandt wird: „Wenn du den Frieden willst, bereite dich zum Krieg vor“, ist ohne grundsätzliche Vorbehalte nicht annehmbar (vgl. Lk 14, 31). Gestützt und ermutigt durch die einfache Klarheit unserer Prinzipien, klagen wir darum das falsche und gefährliche Programm des „Rüstungswettlaufes“ an, des geheimen Ringens um die militärische Vorherrschaft unter den Völkern. Es mag sein, daß ein neuer Krieg — und wie schrecklich würde dieser sein — durch

einen glücklichen Rest von Weisheit oder durch eine stillschweigende, aber auch so schon furchterregende stählerne Macht im Gleichgewicht der todbringenden feindlichen Kräfte nicht zum Ausbruch kommt. Muß uns aber nicht der unendlich große Aufwand an finanziellen Mitteln und an menschlicher Kraft traurig stimmen, der dazu dienen soll, jedem einzelnen Staat eine Ausrüstung mit immer kostspieligeren, immer wirkungsvolleren Waffen zu verschaffen, zum Schaden der Haushalte für die Schulen, die Kultur, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen, das Zusammenleben der Bürger. Der Frieden und das Leben ertragen enorme und unermeßliche Lasten, um einen Frieden zu erhalten, der auf einer andauernden Bedrohung des Lebens gegründet ist, oder auch um das Leben zu verteidigen durch eine ständige Bedrohung des Friedens. Man wird entgegen, dies sei unvermeidlich. Das mag stimmen bei einer immer noch so unvollkommenen Auffassung von der menschlichen Zivilisation. Wir sollten aber wenigstens zugeben, daß diese grundsätzliche gegenseitige Bedrohung von Leben und Frieden, die der Rüstungswettlauf herbeiführt, eine in sich selbst trügerische Formel darstellt, die korrigiert und überwunden werden müßte. Wir sprechen darum Unsere Anerkennung aus für die bereits unternommenen Bemühungen, diesen absurden kalten Krieg einzudämmen und schließlich ganz zu beseitigen, diesen Zustand, der durch die andauernde Vermehrung des jeweiligen militärischen Machtpotentials der Nationen entsteht, als wenn diese unentwegt Feinde untereinander sein müßten und als ob sie unfähig wären zu erkennen, daß diese Auffassung von den internationalen Beziehungen eines Tages zwangsläufig zum Zusammenbruch des Friedens und zur Vernichtung unzähliger Menschenleben führt.

Aber nicht nur der Krieg zerstört den Frieden. Jedes Vergehen gegen das Leben ist ein Attentat auf den Frieden, besonders wenn dabei die Sitten des Volkes verletzt werden, wie dies heute häufig durch die furchtbare und zuweilen vom Gesetz geschützte Leichtigkeit geschieht, mit der das ungeborene Leben durch die Abtreibung ausgelöscht wird. Man pflegt zugunsten der Abtreibung folgende Beweggründe zu nennen: die Abtreibung soll die bedrohliche Vermehrung der Bevölkerung eindämmen, sie soll Lebewesen beseitigen, die verunstaltet leben müßten oder in sozialer Diskriminierung oder in proletarischem Elend, und so fort. Die Abtreibung scheint also eher dem Frieden zu nützen, als ihm zu schaden. Aber so ist es gerade

nicht! Die Tötung eines menschlichen Lebewesens, sei es vor der Geburt, sei es danach, verletzt in erster Linie das unantastbare Moralprinzip, auf das sich die Auffassung von der menschlichen Existenz immer beziehen muß: das Leben des Menschen ist unantastbar und heilig vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an bis zum letzten Augenblick seines natürlichen Lebens in der Zeit. Es ist heilig: was bedeutet dies? Das bedeutet, daß dieses Leben jeglicher willkürlichen Macht der Zerstörung entzogen ist; es ist unantastbar und so wertvoll, daß es alle Hochschätzung, alle Pflege und jedes geschuldete Opfer verdient.

Dieser Sinn für den heiligen, das heißt, für den unantastbaren, unverletzlichen Wert eines menschlichen Lebens, ist für den, der an Gott glaubt, spontan und instinktiv gegeben; er ist verpflichtend auf Grund des transzendenten Gesetzes Gottes. Aber auch für denjenigen, der nicht das Glück hat, Gottes schützende und richtende Hand über jedem Menschenleben anerkennen zu können, ist dieser Sinn notwendigerweise als intuitive Einsicht in die menschliche Würde zu eigen. Das wissen und empfinden auch diejenigen, die das Unglück gehabt haben, mit der damit verbundenen unerbittlichen Schuld und den immer wiederkehrenden Gewissensbissen, willentlich ein Leben ausgelöscht zu haben. Die Stimme des unschuldigen Blutes schreit im Herzen des Mörders mit schriller Eindringlichkeit. Der innere Frieden ist dann nicht mehr möglich auf dem Wege über egoistische Spitzfindigkeiten! Und selbst dann: ein Attentat auf den Frieden, das heißt, auf den allgemeinen Schutzwall für die Ordnung, für ein menschenwürdiges und gesichertes Zusammenleben, in einem Wort, auf den Frieden, ist geschehen. Das Leben des einzelnen und der Frieden aller sind immer durch ein unauflösliches Band innerer Verwandtschaft miteinander verbunden. Wenn wir wünschen, daß der Fortschritt der sozialen Ordnung sich nach festen Prinzipien richtet, dann dürfen wir ihn nicht in seinem wesentlichen Kern, der Achtung vor dem menschlichen Leben, verletzen. Auch unter diesem Gesichtspunkt gehören Frieden und Leben in solidarischer Verbundenheit zur Basis einer geordneten und zivilisierten Kultur.

Die Überlegungen könnten noch lange bei den hundertfältigen Formen verweilen, unter denen der Angriff auf das Leben heute zur Gewohnheit zu werden scheint, dort, wo das Verbrechen des einzelnen sich so organisiert, daß daraus ein kollektives Verbrechen wird. So verschafft man sich

das Schweigen und die Mithilfe von ganzen Gruppen von Mitbürgern. So erweitert man privates Rachebedürfnis zu einer feigen kollektiven Verpflichtung. So macht man aus dem Terrorismus eine Art von legitimem politischen oder sozialen Handeln. Aus der Polizeitortur wird dann eine effektvolle Methode der Staatsgewalt, nicht mehr darum bemüht, die Ordnung wiederherzustellen, sondern eine schändliche Repression aufzuerlegen. Unmöglich kann der Frieden dort aufblühen, wo die Unverletzlichkeit des Lebens in solcher Weise in Gefahr gebracht wird. Wo die Gewalt losbricht, stirbt der wahre Frieden. Wo aber die Menschenrechte wirklich ernstgenommen und öffentlich anerkannt und verteidigt werden, dort kann der Frieden zu einer Atmosphäre werden, in der sich das soziale Zusammenleben glücklich und wirkungsvoll entwickelt.

Zeugnisse für unseren zivilen Fortschritt sind die Texte der internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte, zur Verteidigung des Kindes, zur Sicherstellung der grundlegenden Freiheiten des Menschen. Sie stellen ein Ruhmesblatt für den Frieden dar, weil sie Schutz für das Leben sein wollen. Sind sie vollständig? Werden sie beachtet? Wir alle erkennen, daß unsere Zivilisation sich in solchen Erklärungen ausdrückt und in ihnen die Garantie der eigenen Wirklichkeit findet. Diese wird vollkommen und großartig sein, wenn solche Erklärungen in die Gewissen und in die Sitten eindringen; sie wird armselig und verunstaltet sein, wenn diese tote Buchstaben bleiben. Ihr Menschen auf dem Höhepunkt des 20. Jahrhunderts, Ihr habt eine ruhmreiche Charta unterzeichnet, in der die Fülle menschlicher Entwicklung erreicht wird, wenn diese Charta Euren wahren Willen wiedergibt; Ihr habt jedoch vor der Geschichte Euer moralisches Urteil unterschrieben, wenn diese Charta nur das Dokument einer leeren und rhetorischen Willensäußerung oder einer juristischen Heuchelei darstellt. Und das ist der Maßstab: der Ausgleich des wahren Friedens mit der Würde des Lebens.

Nehmt Unsere flehentliche Bitte an, daß dieser Ausgleich Wirklichkeit werde und ein neuer Gipfel aufsteige am Horizont unserer Zivilisation, der Gipfel des Lebens und des Friedens, und sich schließlich, so möchten wir noch hinzufügen, die Zivilisation der Liebe zeige.

Ist damit alles gesagt?

Nein — Wir müssen noch eine ungehörte Frage hinzufügen: wie kann dieses Programm unseres zivilisatorischen Fort-

schritts verwirklicht werden? Wie können das Leben und der Frieden wirklich miteinander verbunden werden?

Wir wollen eine Antwort geben in Worten, zu denen diejenigen keinen Zugang haben, die den weiten Horizont der Realität nur auf die natürliche Sichtweise beschränkt haben. Aber wir müssen uns hierin auf die vom Glauben durchdrungene Realität beziehen, die wir „übernatürlich“ nennen. Der Glaube ist nötig, um jenes Zusammenspiel der Wirkkräfte im gesamten menschlichen Geschehen zu entdecken: hier wirkt das transzendente Walten Gottes mit und befähigt unser Wirken zu wertvolleren Ergebnissen, die uns, menschlich gesprochen, unmöglich erscheinen. Das Leben mit Gott, lebendig und aufrichtig, ist hierbei nötig, um solche Ergebnisse zu ermöglichen. Der „Gott des Friedens“ (Phil 4, 9) muß uns hierin beistehen.

Wohl uns, wenn wir das erkennen und glauben, wenn wir in diesem Glauben die innere Einheit von Leben und Frieden zu entdecken wissen und verstehen, sie in konkretes Handeln umzusetzen.

Zu den hier dargelegten Gedanken, die dem Leben den Vortritt vor dem Frieden einräumen und von der Unverletzlichkeit des Lebens abhängig machen, gibt es jedoch eine entscheidende Ausnahme. Es ist die Ausnahme, die sich in den Fällen ergibt, in denen ein anderes Gut hinzutritt, das höher als das Leben selbst ist. Es handelt sich um ein Gut von einem Wert, der den des Lebens selbst weit übersteigt, wie die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die bürgerliche Freiheit, die Nächstenliebe, den Glauben... Christus selbst sagt uns hierzu: „Wer das eigene Leben liebt (d. h.

3. Öffentliche Meßfeier für verstorbene nichtkatholische Christen

Zum Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre

Das geltende Recht der Kirche sieht vor, daß man private Messen auch für Verstorbene feiern kann, die nicht zur katholischen Kirche gehören.

Bezüglich der öffentlichen Messen ist hingegen festgesetzt, daß sie nicht für diejenigen gefeiert werden dürfen, die außerhalb der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche gestorben sind.

In Anbetracht der veränderten religiösen und sozialen Bedingungen werden jedoch mit zunehmender Häufigkeit katholische Priester gebeten, öffentliche Messen auch für Verstorbene zu feiern, die in anderen Kirchen oder kirchlichen Gemein-

mehr als diese höheren Güter), der wird es verlieren“ (vgl. Jo 12, 25). Dieses zeigt uns, daß in der Weise, wie der Frieden in seiner Beziehung zum Leben verstanden werden muß und wie aus einem geordneten, dem Leben zugesicherten Wohlergehen der Frieden selbst als Harmonie hervorgehen muß, die die menschliche Existenz in ihrem inneren und sozialen Bezug ordnet und glücklich macht, auch diese menschliche Existenz selbst, das Leben nämlich, sich nicht ihrer höheren Bestimmung entziehen kann und darf, die ihm den ersten Daseinsgrund verleiht. Warum lebt man? Was gibt denn dem Leben, außer einer durch den Frieden gewährten Ordnung, seine Würde, seine geistige Fülle, seine sittliche Größe und auch seine religiöse Ausrichtung? Geht denn etwa der wahre Frieden verloren, wenn wir der Liebe in ihrer höchsten Ausdrucksform, die das Opfer ist, in unserem Leben ein Heimatrecht einräumen? Wenn das Opfer tatsächlich zum Erlösungsplan gehört und verdienstvoll sein kann für eine Existenz, die die Gestalt und das Maß der Zeit übersteigt, wird es dann nicht auf einer höheren überzeitlichen Ebene den Frieden wiederfinden, den wahren, hundertfältigen Frieden des ewigen Lebens (vgl. Mt. 19, 29)? Wer den Weg der Nachfolge Christi geht, kann diese vom Glauben getragene Redeweise verstehen (vgl. Mt. 19, 11). Und warum sollten wir nicht diesen Weg der Nachfolge gehen? Er, Christus, „ist unser Frieden“ (vgl. Eph 2, 11).

Dies ist Unser Wunsch für alle, zu denen diese mit Unserem Segen verbundene Botschaft vom Frieden und vom Leben gelangt!

8. Dezember 1976

Paulus PP. VI.

schaften getauft worden sind, und zwar vor allem, wenn die Verstorbenen gegenüber der katholischen Religion eine besondere Zuneigung und Ehrerbietung bezeugt oder öffentliche Ämter im Dienst der ganzen bürgerlichen Gemeinschaft innegehabt haben.

Aus diesem Grunde hat es die Kongregation für die Glaubenslehre als erforderlich erachtet, die Frage zu prüfen, um zu sehen, ob man in bestimmten Fällen von der geltenden Norm absehen könnte. Es wurden daher einige Bischofskonferenzen befragt, die in besonderer Weise daran interessiert sind, sowie die anderen zuständigen Dikasterien (Kongregation für die orientalischen Kirchen, Kongregation für die Disziplin der Sakramente und den

Gottesdienst, Kleruskongregation, Kongregation für die Glaubensverbreitung, Sekretariat für die Einheit der Christen, Päpstl. Kommission für die Revision des kirchlichen Gesetzbuches). Die Erörterung dieser Frage fand ihren Abschluß mit einem Dekret der in der Congregatio Plenaria versammelten Kardinalsmitglieder. In diesem wird zunächst bekräftigt, daß die geltende Regelung bezüglich der öffentlichen Meßfeier für verstorbene nichtkatholische Christen auch in Zukunft als allgemeine Regel beibehalten werden soll. Von dieser allgemeinen Regel kann jedoch bis zur Veröffentlichung des neuen kirchlichen Gesetzbuches jeweils dann abgesehen werden, wenn gleichzeitig folgende Bedingungen gegeben sind:

1. daß die öffentliche Meßfeier von den Familienangehörigen, von den Freunden oder den Untergebenen des Verstorbenen aus einem echt religiösen Motiv ausdrücklich erbeten wird;

2. daß nach dem Urteil des Ordinarius kein Ärgernis für die Gläubigen vorhanden ist.

Das Dekret bemerkt, daß die genannten Bedingungen sich umso leichter erfüllen können, wenn es sich hierbei um christliche Brüder aus den Ostkirchen handelt, mit denen eine engere, wenn auch noch nicht volle Gemeinschaft in Glaubensfragen besteht.

Man stellte ferner die Frage, ob man während der genannten öffentlichen Messen den Namen des Verstorbenen im Eucharistischen Hochgebet erwähnen dürfe. Das Dekret entscheidet negativ, insofern eine solche Erwähnung die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche voraussetzt (das hindert natürlich nicht, daß der Name des Verstorbenen gegebenenfalls in den Fürbitten der Gläubigen vor der Opferung genannt wird).

Wenn zusammen mit den katholischen Gläubigen, die an der Meßfeier teilnehmen, auch andere Christen anwesend sind, so sollen, was die „communicatio in sacris“ betrifft, nach dem Dekret jene Normen sorgfältig beachtet werden, die das II. Vatikanische Konzil und der Heilige Stuhl diesbezüglich erlassen haben.

(L'Osservatore Romano in deutscher Sprache vom 24. 9. 1976)

Kongregation für die Glaubenslehre: Dekret über die öffentliche Meßfeier in der katholischen Kirche für verstorbene nichtkatholische Christen

In verschiedenen Gegenden werden katholische Priester gebeten, eine Messe für Verstorbene zu feiern, die in anderen Kir-

chen oder kirchlichen Gemeinschaften getauft worden sind, und zwar vor allem, wenn die Verstorbenen gegenüber der katholischen Religion eine besondere Zuneigung und Ehrerbietung bezeugt oder öffentliche Ämter im Dienst der ganzen bürgerlichen Gemeinschaft innegehabt haben.

Bekanntlich besteht keine Schwierigkeit, für solche Verstorbene private Messen zu feiern, im Gegenteil, sie können sogar aus vielfältigen Gründen wie z. B. aus Pietät, Freundschaft, Dankbarkeit usw. empfohlen werden, wenn nicht ein Verbot entgegensteht.

Bezüglich der öffentlichen Messen bestimmt das geltende Recht hingegen, daß sie nicht für diejenigen gefeiert werden dürfen, die außerhalb der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche gestorben sind¹⁾.

Da sich heute jedoch die religiösen und sozialen Bedingungen geändert haben, die die genannte Regelung nahelegten, ist aus verschiedenen Gegenden an diese Kongregation die Frage gerichtet worden, ob man in bestimmten Fällen nicht auch für solche Verstorbene eine öffentliche Messe feiern könne.

Nachdem die Kardinalsmitglieder der Kongregation für die Glaubenslehre in der Ordentlichen Sitzung vom 9. Juni 1976 diese Frage in gebührender Weise geprüft hatten, haben sie das nachfolgende Dekret erlassen:

I. Die geltende Regelung bezüglich der öffentlichen Meßfeier für nichtkatholische Christen muß auch in Zukunft als allgemeine Regel beibehalten bleiben; dies auch wegen der Achtung, die dem Gewissen solcher Verstorbener gebührt, welche den katholischen Glauben nicht voll bekannt haben.

II. Von dieser allgemeinen Regel kann bis zur Veröffentlichung des neuen kirchlichen Gesetzbuches jeweils dann abgesehen werden, wenn gleichzeitig die folgenden Bedingungen gegeben sind:

1. Die öffentliche Meßfeier muß von den Familienangehörigen, den Freunden oder Untergebenen des Verstorbenen aus einem echt religiösen Motiv ausdrücklich erbeten werden.

2. Nach dem Urteil des Ordinarius darf kein Ärgernis für die Gläubigen vorhanden sein.

Die beiden genannten Bedingungen werden umso leichter erfüllt sein, wenn es sich hierbei um christliche Brüder aus den Ostkirchen handelt, mit denen eine engere, wenn auch noch nicht volle Gemeinschaft in Glaubensfragen besteht.

III. In diesen Fällen kann eine öffentliche Messe gefeiert werden, unter der Bedingung jedoch, daß der Name des Verstorbenen im Eucharistischen Hochgebet nicht erwähnt wird, da eine solche Erwähnung die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche voraussetzt.

Sofern zusammen mit den katholischen Gläubigen, die an der Meßfeier teilnehmen, auch andere Christen anwesend sind, so sollen, was die „communicatio in sacris“ betrifft, die Normen sorgfältig beobachtet werden, die vom II. Vatikanischen Konzil (2) und vom Heiligen Stuhl (3) diesbezüglich erlassen worden sind.

Papst Paul VI. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekt der Kongregation für die Glaubenslehre am 11. Juni dieses Jahres gewährten Audienz, indem er soweit als erforderlich can. 809 (zusammen mit can. 2262, § 2, Nr. 2) und can. 1241 außer Kraft setzt, die obengenannte Entscheidung der Kongregation für rechtskräftig erklärt und approbiert, ungeachtet aller entgegengesetzten Bestimmungen, und ihre Veröffentlichung angeordnet.

4. Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz mit Lehrplanfragen beauftragte Schulumtsleiterkonferenz hat in ihrer Sitzung am 15. September 1976 die Neu- bzw. Wiederverlautbarung der Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht beschlossen. Sie werden mit 1. Jänner 1977 in Kraft gesetzt.

5. Neue Formulare für Matrikenscheine

Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 29. Oktober 1976, Zl. 10.536/49-IV/4/76, sind ab 1. Jänner 1977 bei Ausstellung von Personenstands-urkunden aus **Altmatriken** neue Vordrucke zu verwenden:

Vordruck **Ea** und **Eb** für die Ausstellung von **Geburtsurkunden**, Vordruck **F** für die Ausstellung von **Heiratsurkunden**, Vordruck **G** für die Ausstellung von **Sterbeurkunden**.

Bei der Ausstellung von **Geburtsurkunden Ea** ist insbesondere zu beachten: Enthält die Matrik lediglich den ursprünglichen Eintrag über die eheliche bzw. außer-eheliche Geburt, so ist dieser wie bisher in die Geburtsurkunde zu übertragen. Weiters sind in diesem Fall — und das ist eine Neuerung! — in den Leerzeilen nach

Gegeben zu Rom, bei der Kongregation für die Glaubenslehre, am 11. Juni 1976.

Franjo Kard. Seper, Präfekt

Erzbischof Jérôme Hamer O.P., Sekretär

Anmerkungen:

¹⁾ Vgl. Can. 1241, coll. 1240, par. 1, 1.

²⁾ Dekret über die katholischen Ostkirchen „Orientalium Ecclesiarum“, Nr. 26–29, in A. A. S. 57 (1965), S. 84–85. Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“, Nr. 8; ebd. 57 (1965), S. 98.

³⁾ Vgl. „Directorium de re oecumenica“, Nr. 40 bis 42 und Nr. 55–56, in A. A. S. 59 (1967), S. 587; S. 590–591. Instructio de peculiaribus casibus admittendi alios christianos ad communionem eucharisticam in Ecclesia Catholica, Nr. 5–6; ebd. 64 (1972), S. 523–525.

Stellungnahme der Konferenz der österreichischen Bischöfe am 9. und 10. November 1976

Um Mißverständnisse zu vermeiden, stellt die Bischofskonferenz fest, daß damit verstorbene Angehörige der Ostkirchen oder von Christen, die nicht der katholischen Kirche angehörten, gemeint sind, nicht aber ausgetretene Katholiken.

Die Lehrpläne liegen in Form eines alle Schultypen umfassenden Kompendiums und als Einzeldrucke für die jeweiligen Schularten vor. Sie gelten als integrierender Bestandteil des vorliegenden „Linzer Diözesanblattes“. Die Einzellehrpläne sind im Schulamt der Diözese Linz, Herrenstraße 19, 4020 Linz, kostenlos zu beziehen.

den Angaben über die Mutter die Worte „Keine Vermerke“ hinzuzufügen.

Dies hat jedoch zu unterbleiben, wenn die Matrik Anmerkungen z. B. über eine Legitimation, Adoption, Namensgebung, Namensänderung oder ein Vaterschafts-erkenntnis enthält; in solchen Fällen wird vorläufig dringend empfohlen, sich schriftlich oder telefonisch an das Amt der ö. Landesregierung, Abt. Staatsbürgerschaft und Personenstandsnachweis, Tel. 0 72 22/26 8 21, zu wenden, bis die beabsichtigte Neufassung des ha. Erlasses „Altmatriken“ vom 5. Mai 1962 abgeschlossen ist, da die neuen Bestimmungen grundlegende Änderungen bei Ausstellung von Personenstands-urkunden aus solchen Matriken vorsehen.

Die **Geburtsurkunde Eb**, die keine Angaben über die Eltern (ae. Mutter) ent-

hält, ist nur dann auszustellen, wenn die Ausstellung ausdrücklich von der Partei verlangt wird.

Die Ausstellung von **Heiratsurkunden F** und **Sterbeurkunden G** erfolgt entgegen der bisherigen Praxis ohne Angaben der Eltern.

Die neuen Geburtsurkunden Ea und Eb (bisher E1 und E2) sowie die neue Heiratsurkunde F (bisher F1) und die neue Sterbeurkunde G (bisher G1) sind bei der Fi-

delis-Druckerei, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 38, erhältlich. Sie sind also ab 1. Jänner 1977 zu verwenden, und zwar nur bei Altmatriken, d. h. in Matrikenfällen, die sich vor dem 1. August 1938 (bei Hochzeiten) bzw. vor dem 1. Jänner 1939 (bei Geburten und Sterbefällen) ereignet haben. Die alten Formulare dürfen nicht mehr verwendet werden.

Die Stempelgebühr und Kanzleigegebühr werden mit 1. Jänner 1977 erhöht; der Tarif wird noch bekanntgegeben.

6. Richtlinien für konzertante Aufführungen in Kirchen

Die konsekrierten Kirchen unserer Diözese müssen grundsätzlich dem Gottesdienst vorbehalten bleiben.

Für konzertante Aufführungen sollen darum für gewöhnlich Pfarrsäle und ähnliche Räumlichkeiten verwendet werden.

Wenn solche nicht zur Verfügung stehen oder wenn andere, wichtige Gründe für eine Aufführung in der Kirche vorliegen, sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. In Kirchen dürfen nur Werke aufgeführt werden, die der Würde des Raumes entsprechen und die geeignet sind, „religiöses Empfinden (zu) wecken und zur Versenkung in das heilige Geheimnis (zu) führen“ (Instructio Musicam Sacram vom 5. März 1967, Nr. 46).

2. Die Erlaubnis zur Aufführung erteilt der Rektor Ecclesiae. Er hat sich dabei an die unter Punkt 1 genannten Kriterien zu halten. Im Zweifelsfall und wenn es sich um Aufführungsreihen (Abonnementkonzerte, ständige Einrichtungen etc.) handelt, entscheidet das Ordinariat, dem das genaue Programm vorzulegen ist.

3. Wenn möglich soll das seelsorgliche Moment wahrgenommen werden etwa durch Begrüßung, Einführung in die Musik, in den Text, durch Deutung des Kirchenraumes, Schriftlesung, Meditation, gemeinsames Gebet oder Lied.

4. Bei der Aufstellung von Chor und Orchester soll auf die Würde des Raumes Rücksicht genommen werden. Normalerweise wird der Platz für die Aufführenden der Sängerchor sein. Das Presbyterium kann nur in ernstlich begründeten Ausnahmefällen, wenn sich keine andere Möglichkeit ergibt, verwendet werden. Große Aufbauten sind zu vermeiden.

5. Besondere Sorgfalt ist auf die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten zu legen.

7. Dreikönigsaktion 1977

Der alte Brauch des Sternsingens wurde durch die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar zu einer gesamtösterrei-

chischen Aktion für die Weltkirche gemacht. Das Ergebnis des Sternsingens dient vornehmlich den Aufgaben der

Da die Umstände und die örtlichen Möglichkeiten sehr verschieden sind, hat der Rektor Ecclesiae zu entscheiden, ob das Allerheiligste auf einen Seitenaltar oder in die Sakristei übertragen werden soll oder nicht.

6. Auf das Vorstellen von Ausführenden (Solisten) soll nach Möglichkeit verzichtet werden, von Beifallskundgebungen (Applaus) des Publikums soll Abstand genommen werden.

7. Der Rektor Ecclesiae und die Veranstaltungsträger sind dafür verantwortlich, daß Kleidung und Verhalten der Teilnehmer und der Mitwirkenden der Würde des Gotteshauses entsprechen (entsprechende Hinweise im Programm und am Beginn der Veranstaltung. Aufstellung von Ordnern etc.).

8. Die Annahme freiwilliger Spenden und der Verkauf von Programmen (ohne Kaufzwang) zur Abdeckung der Auslagen sind gestattet. Zur Einhebung von Regiebeiträgen (z. B. in Form von Eintrittskarten) ist vom jeweiligen Veranstaltungsträger (Rektor Ecclesiae, Kath. Bildungswerk etc.) rechtzeitig die Erlaubnis des Ordinariates einzuholen. Im Ansuchen sind die Gründe anzugeben und muß eine Aufstellung der notwendigen Ausgaben vorgelegt werden.

9. Vom Veranstaltungsträger (Katholisches Bildungswerk, Vereine etc.) kann für den Aufwand der Kirche eine Entschädigung verlangt werden.

10. Die einschlägigen behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Diese Richtlinien wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 9. und 10. November 1976 verabschiedet,

Weltmission. Unter dem Motto „Viele bauen auf Dich“ bitten heuer die Sternsinger um Spenden für eine Reihe von Missionsprojekten in Kenya, Kolumbien, Zambia und Indonesien. Außer diesen „Großprojekten“ werden eine Reihe anderer Ansuchen unterstützt und verwirklicht. Die österreichische MIVA und der österreichische Entwicklungshelferdienst erhalten ebenfalls einen Anteil.

Wie der Verwendungsnachweis über das Jahr 1976 zeigt, werden durch die Drei-

8. Epiphanielkollekte 1977

Am Fest der Erscheinung des Herrn, am 6. Jänner, wird in allen Kirchen ein Opfer erbeten für das „Werk des hl. Petrus“ zur Heranbildung einheimischer Priester, Schwestern und Katechisten. Mit diesen Beiträgen aus allen Diözesen der Weltkir-

9. Weltgebetswoche 1977

Vom 18. bis 25. Jänner ist die „Gebetswoche für die Einheit der Christen“. Bei der Eucharistie und in anderen gottesdienstlichen Feiern wollen wir für die Wiedervereinigung der Christen beten. Die Messe für die Einheit der Christen

10. Weihen und Beauftragungen 1976

Admissio

Der hochwgt. Herr **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** nahm am Sonntag, 19. Dezember 1976, in der Kapelle des Priesterseminars folgende Alumnen des Priesterseminars unter die Kandidaten zum Diakonat und Presbyterat auf: Hermann Aichinger, Otto Aistleitner, Johann Bergmayr, Alfred Habichler, Ewald Kiener, Johann Mittendorfer, Erich Ortner und Martin Zellinger.

Beauftragung zum Lektorenamt

Folgende Alumnen des Priesterseminars erhielten durch den hochwgt. Herrn **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** am Samstag, 18. Dezember 1976 abends, in der Kapelle des Priesterseminars die Beauftragung zum Lektorenamt: Hermann Aichinger, Otto Aistleitner, Johann Bergmayr, Peter Breuer, Friedrich Etzelstorfer, Matthäus Fellingner, Andreas Girzikovsky, Josef Hölzl, Vitus Kriechbaum, Hermann Öhlinger, Erich Ortner, Nikola Prskalo, Johann Schwarzbauer, Christoph Spiesberger, Alois Stockhammer, Otmar Stütz.

königsaktion auch immer wieder eine Reihe von Projekten finanziert, die an die Diözesanstelle kommen.

Das Ergebnis der Dreikönigsaktion möge auf das Konto „Dreikönigsaktion der Kath. Jungschar Linz“ Konto-Nummer 0000888008 bei der Hypo-Bank Linz überwiesen werden.

Für die Dreikönigsaktion ist in der Diözese Linz die Diözesanleitung der Katholischen Jungschar, Goethestraße 7, 4020 Linz, verantwortlich; dort ist auch das entsprechende Material erhältlich.

che wird dieses wichtige Anliegen der Weltmission unterstützt und erhalten.

Das Ergebnis ist an das Bischöfliche Ordinariat auf das Konto PSK 7182354 oder auf das Konto bei der Hypo-Bank Nummer 0000600288 einzuzahlen.

(Meßbuch S. 1040, Lektionar VI/1, S. 273 f) kann an allen Tagen, außer am Sonntag, gefeiert werden. Verschiedene Anregungen und Gebetsvorlagen werden über das Pastoralamt angeboten.

Beauftragung zum Akolythenamt

Folgende Alumnen des Priesterseminars erhielten durch den hochwgt. Herrn **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** am Samstag, 27. März 1976 abends in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz die Beauftragung zum Akolythenamt: Reinhart Brandstetter, Alfred Habichler, Johann Putz, Alois Rockenschaub, Martin Zellinger.

Diakonatsweihe

Der hochwgt. Herr **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** spendete die hl. Diakonatsweihe am 25. Jänner 1976 in der Pfarrkirche zu Haslach an Franz Pon Salazar aus der Diözese Puno (Peru, Südamerika).

Am 24. Februar in der Marienkapelle der Stiftskirche St. Florian an Johann Holzinger und Josef Kramar, beide Profekleriker der Augustiner-Chorherren von St. Florian.

Am 28. März 1976 (Sonntag Laetare) in der Kathedrale zu Linz an die Alumnen des Priesterseminars Franz Aumüller, Wilhelm Auzinger, Johann Gmeiner, Johann Mayr, Franz Mayrhofer.

Am 19. April 1976 (Ostermontag) in der Stiftskirche zu Schlägl an Clemens Johannes Höglinger und Alfred Höfler, Professoren des Praemonstratenserordens der Abtei Schlägl.

Am 12. September 1976 in der Stiftskirche zu Kremsmünster an Fr. Gotthard Niedrist, Fr. Ambros Ebbart, Fr. Amand Kraml, Fr. Josef Stelzer, Fr. Alois Mühlbacher und Fr. Wolfram Ausstaller, alle Professoren des Benediktinerordens der Abtei Kremsmünster.

Priesterweihe

Der hochwgt. Herr **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** spendete die Priesterweihe am 29. Juni 1976 in der Kathedrale zu Linz an die Alumnen des Priesterseminars

Stefan Achleitner, Josef Bauer, Franz Kessler, Walter Plettenbauer, Erich Weichselbaumer, Karl Wurm.

Am 1. Juli 1976 abends in der Pfarrkirche zu Großraming an Fr. Engelbert Gruber, Professe aus dem Kamillianerorden.

Am 28. August 1976 in der Stiftskirche zu Schlägl an Clemens Johannes Höglinger und Alfred Höfler, beide Professoren aus dem Praemonstratenserorden der Abtei Schlägl.

Der hochwgt. Herr **Weihbischof Dr. Alois Wagner** spendete die Priesterweihe am 4. Juli 1976 abends in der Pfarrkirche zu Steinbach am Ziehberg an Fr. Franz Hauser, Professe der Kongregation der Salesianer Don Boscos.

11. Bischöfliche Visitationen (Vis.) und Firmungen (F.) 1976

Diözesanbischof DDr. Franz Sal. Zauner (1)

MÄRZ:

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	13. März	Peuerbach, Heim St. Pius	F.	(1)	12	15	27
Samstag,	20. März	Alkoven, Inst. Hartheim	F.	(1)	9	1	10

APRIL:

Sonntag,	25. April	Stadl-Paura	F. u. Vis.	(1)	36	24	60
----------	-----------	-------------	------------	-----	----	----	----

MAI:

Samstag,	1. Mai	Desselbrunn	F. u. Vis.	(1)	35	39	74
Sonntag,	2. Mai	Eberstallzell	F. u. Vis.	(1)	46	38	84
Sonntag,	2. Mai	St. Marienkirchen a. H.	F.	(1)	22	10	32
Montag,	3. Mai	St. Wolfgang	F.	(1)	124	112	236
Samstag,	8. Mai	Lengau	F. u. Vis.	(1)	48	57	105
Sonntag,	9. Mai	Neukirchen bei Altmünster	F. u. Vis.	(1)	59	62	121
Samstag,	15. Mai	Kirchschlag	F. u. Vis.	(1)	60	62	122
Sonntag,	16. Mai	Sipbachzell	F. u. Vis.	(1)	19	26	45
Sonntag,	16. Mai	Pabneukirchen (nachm.)	F.	(1)	58	52	110
Mittwoch,	19. Mai	Weyregg	F.	(1)	76	78	154
Samstag,	22. Mai	Mühlheim a. I.	F. u. Vis.	(1)	47	51	98
Sonntag,	23. Mai	St. Stefan am Wald	F. u. Vis.	(1)	95	82	177
Sonntag,	23. Mai	Aigen i. M. (nachm.)	F.	(1)	114	116	230
Montag,	24. Mai	Braunau a. I., Stadtpf.	F.	(1)	107	116	223
Mittwoch,	26. Mai	Gmunden	F.	(1)	286	262	548
Donnerstag,	27. Mai	Hochburg	F. u. Vis.	(1)	160	183	343
Samstag,	29. Mai	Oberhofen	F. u. Vis.	(1)	68	76	144
Sonntag,	30. Mai	Enns, St. Marien	F. u. Vis.	(1)	129	132	261
Sonntag,	30. Mai	Bad Hall (nachm.)	F.	(1)	94	67	161

JUNI:

Dienstag,	1. Juni	Steyr, St. Michael	F.	(1)	44	44	88
Mittwoch,	2. Juni	Ried i. I., Stadtpf.	F.	(1)	74	86	160
Donnerstag,	3. Juni	Bad Ischl	F.	(1)	166	150	316
Freitag,	4. Juni	Linz, St. Josef (nachm.)	F.	(1)	30	34	64
Samstag,	5. Juni	St. Florian (mit Propst Dr. Johannes Zauner und Abt DDr. Albert Bruckmayr)	F.	(1)	351	234	585
				(3)	199	156	355
				(6)	115	279	394
					665	569	1334

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	5. Juni	Linz, M. E. Dom (nachm.) (mit Propst Dr. Johannes Zauner)	F.	(1) (3)	33 162	187 5	220 167
Samstag,	5. Juni	Linz, Herz Jesu (abds.)	F.	(1)	83	125	208
Sonntag,	6. Juni	Linz, Hl. Geist	F.	(1)	132	107	239
Sonntag,	6. Juni	Linz, St. Konrad	F.	(1)	92	72	164
Sonntag,	6. Juni	Linz, Kleinmünchen (abds.)	F.	(1)	48	47	95
Montag,	7. Juni	Maria Puchheim	F.	(1)	181	201	382
Dienstag,	8. Juni	Linz, Pöstlingberg	F.	(1)	170	219	389
Mittwoch,	9. Juni	Wels, Stadtpfarre	F.	(1)	15	26	41
Samstag,	12. Juni	Waldkirchen am Wesen	F. u. Vis.	(1)	53	45	98
Sonntag,	13. Juni	Waldhausen	F.	(1)	269	232	501
Sonntag,	13. Juni	Haid bei Ansfelden (nachm.)	F.	(1)	55	52	107
Samstag,	19. Juni	Nußbach	F. u. Vis.	(1)	87	88	175
Sonntag,	20. Juni	Münzbach	F. u. Vis.	(1)	71	78	149
Sonntag,	20. Juni	Wolfsegg (nachm.)	F.	(1)	64	53	117
Dienstag,	22. Juni	Mondsee (mit Abt Albert Siebenhüter)	F.	(1) (7)	254 (123)	174 210	428 333
					(377)	384	761
Samstag,	26. Juni	Schwand i. I.	F. u. Vis.	(1)	58	46	104
Sonntag,	27. Juni	St. Roman	F. u. Vis.	(1)	89	91	180
Sonntag,	27. Juni	Grieskirchen (nachm.)	F.	(1)	55	48	103
JULI:							
Samstag,	3. Juli	Altschwendt	F. u. Vis.	(1)	49	44	93
Sonntag,	4. Juli	Pfarrkirchen i. M.	F. u. Vis.	(1)	106	61	167
Sonntag,	4. Juli	Linz, Taubstummenanstalt (nachm.)	F.	(1)	13	9	22
Dienstag,	6. Juli	Windischgarsten	F.	(1)	170	167	337
Samstag,	10. Juli	Schleißheim	F.	(1)	38	38	76
Sonntag,	11. Juli	Gafrenz	F. u. Vis.	(1)	115	101	216
Samstag,	17. Juli	Kleinzell	F.	(1)	58	67	125
Sonntag,	18. Juli	Pierbach	F. u. Vis.	(1)	64	72	136
AUGUST:							
Sonntag,	1. August	Abtsdorf	Vis.	(1)	—	—	—
Sonntag,	29. August	Aurach	F.	(1)	19	27	46
OKTOBER:							
Sonntag,	17. Okt.	Haid bei Ansfelden	Vis.	(1)	—	—	—
Sonntag,	24. Okt.	St. Marienkirchen/H.	Vis.	(1)	—	—	—
					4810	4686	9496
Samstag,	4. März	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	—	2	2
Samstag,	2. Okt.	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	3	—	3
Samstag,	4. Dez.	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	—	1	1
					3	3	6
					4813	4689	9502

Weihbischof Dr. Alois Wagner (2)

FEBRUAR:

Sonntag,	22. Febr.	Linz, St. Magdalena	Vis.	(2)	—	—	—
----------	-----------	---------------------	------	-----	---	---	---

APRIL:

Sonntag,	4. April	Linz, St. Severin	Vis.	(2)	—	—	—
Samstag,	24. April	Schärding	F.	(2)	137	99	236
Samstag,	24. April	Altmünster (abds.)	F.	(2)	37	31	68

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
MAI:							
Samstag,	1. Mai	St. Leonhard b. Fr.	F.	(2)	59	53	112
Sonntag,	2. Mai	Wartberg an der Krems	F. u. Vis.	(2)	71	76	147
Samstag,	8. Mai	Nußdorf am Attersee	F. u. Vis.	(2)	136	180	316
Sonntag,	9. Mai	Waldzell	F. u. Vis.	(2)	89	118	207
Samstag,	15. Mai	Weibern	F. u. Vis.	(2)	85	64	149
Sonntag,	16. Mai	Mauthausen	F. u. Vis.	(2)	83	71	154
Sonntag,	16. Mai	Oberkappel	F.	(2)	50	52	102
Samstag,	22. Mai	Bad Goisern	F. u. Vis.	(2)	261	244	505
Sonntag,	23. Mai	Ampflwang	F. u. Vis.	(2)	105	118	223
Sonntag,	23. Mai	Hartkirchen (nachm.)	F.	(2)	41	45	86
Sonntag,	23. Mai	Linz, Don Bosco (abds.)	F.	(2)	8	12	20
Mittwoch,	26. Mai	Linz, Christkönig (abds.)	F.	(2)	119	118	237
Samstag,	29. Mai	Enzenkirchen	F. u. Vis.	(2)	108	123	231
Sonntag,	30. Mai	Steinerkirchen/Traun	F. u. Vis.	(2)	106	95	201
Sonntag,	30. Mai	Linz, St. Peter (abds.)	F.	(2)	21	23	44
JUNI:							
Dienstag,	1. Juni	Enns, Lorch (Militär)	F.	(2)	16	—	16
Freitag,	4. Juni	Lenzing (abds.)	F.	(2)	51	56	107
Samstag,	5. Juni	Eferding (mit Abt Gabriel Weinberger)	F.	(2) (9)	205 (6)	60 127	265 133
					(211)	187	398
Samstag,	5. Juni	Linz, St. Michael (nachm.)	F.	(2)	115	107	222
Samstag,	5. Juni	Linz, St. Theresia	F.	(2)	37	28	65
Sonntag,	6. Juni	Linz, St. Leopold	F.	(2)	48	51	99
Sonntag,	6. Juni	Linz-Urfahr, Stadtpfarre	F.	(2)	94	103	197
Sonntag,	6. Juni	Linz, St. Franziskus (nachm.)	F.	(2)	7	15	22
Sonntag,	6. Juni	Gallneukirchen (abds.)	F.	(2)	103	122	225
Montag,	7. Juni	Kremsmünster (mit Abt DDr. Albert Bruckmayr)	F.	(2) (6)	351 (24)	52 299	403 323
					(375)	351	726
Montag,	7. Juni	Langholzfeld	F.	(2)	21	25	46
Dienstag,	8. Juni	St. Georgen a. d. Gusen	F.	(2)	55	50	105
Donnerstag,	10. Juni	Seewalchen	F.	(2)	17	19	36
Samstag,	12. Juni	Kollerschlag	F. u. Vis.	(2)	88	94	182
Sonntag,	13. Juni	Steyr, Christkönig	F. u. Vis.	(2)	143	138	281
Sonntag,	13. Juni	Freistadt (nachm.)	F.	(2)	134	118	252
Mittwoch,	16. Juni	Wels, Hl. Familie (abds.)	F.	(2)	22	32	54
Samstag,	19. Juni	Sandl	F. u. Vis.	(2)	133	125	258
Sonntag,	20. Juni	Zwettl	F. u. Vis.	(2)	101	71	172
Sonntag,	20. Juni	Kronstorf (nachm.)	F.	(2)	10	16	26
Samstag,	26. Juni	Pram	F. u. Vis.	(2)	131	120	251
Sonntag,	27. Juni	Wels, Herz Jesu	F. u. Vis.	(2)	179	190	369
JULI:							
Samstag,	3. Juli	Fornach	F. u. Vis.	(2)	66	67	133
Sonntag,	4. Juli	Haibach ob der Donau	F. u. Vis.	(2)	73	61	134
NOVEMBER:							
Sonntag,	21. Nov.	Linz, Stadtpfarre	Vis.	(2)	—	—	—
					3716	3242	6958

Prälat Dr. Johannes Zauner, Propst und Lateran. Abt von St. Florian (3)

Samstag,	15. Mai	Ansfelden (abds.)	F.	(3)	26	24	50
Freitag,	4. Juni	St. Florian (abds.)	F.	(3)	34	27	61
Samstag,	5. Juni	St. Florian (mit Bischof)	F.	(3)	199	156	355
Samstag,	5. Juni	Linz, M.-E.-Dom (mit Bischof)	F.	(3)	162	5	167

			Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.	
Montag,	7. Juni	Vöcklabruck, Schöndorf	F.	(3)	54	59	113
Sonntag,	13. Juni	Pichling, St. Paul	F.	(3)	17	16	33
Sonntag,	20. Juni	Katsdorf	F.	(3)	22	16	38
Sonntag,	27. Juni	St. Peter am Wimberg	F.	(3)	21	32	53
					535	335	870

Prälat Odulf Danecker, Propst und Lateran, Abt von Reichersberg (4)

Sonntag,	16. Mai	Ried i. I., Hl. Dreifaltigkeit	F.	(4)	23	24	47
Sonntag,	23. Mai	Feldkirchen i. I., Aschau	F.	(4)	55	53	108
Samstag,	29. Mai	Friedburg, Heiligenstatt	F.	(4)	48	60	108
Sonntag,	30. Mai	Schardenberg	F.	(4)	38	36	74
Montag,	7. Juni	Reichersberg	F.	(4)	38	51	89
Samstag,	12. Juni	Taiskirchen	F.	(4)	42	39	81
Samstag,	19. Juni	Neuhofen i. I.	F.	(4)	20	23	43
Sonntag,	27. Juni	Aspach	F.	(4)	111	111	222
Sonntag,	5. Sept.	Reichersberg, Hauskapelle	F.	(4)	1	—	1
					375	397	772

Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll O. Praem., Abt von Schlägl (5)

Samstag,	29. Mai	Schlägl	F.	(5)	15	20	35
Montag,	7. Juni	Rohrbach	F.	(5)	52	60	112
Sonntag,	15. Juni	Alkoven	F.	(5)	61	46	107
					128	126	254

Prälat DDr. Albert Bruckmayr OSB, Abt von Kremsmünster (6)

Sonntag,	2. Mai	Sattledt	F.	(6)	21	16	37
Samstag,	15. Mai	Marchtrenk (abds.)	F.	(6)	55	38	93
Sonntag,	16. Mai	Ebensee	F.	(6)	64	95	159
Sonntag,	23. Mai	Neuhofen an der Krems	F.	(6)	39	50	89
Samstag,	29. Mai	Kremsmünster, Kirchberg	F.	(6)	44	—	44
Sonntag,	30. Mai	Weißkirchen bei Wels	F.	(6)	24	30	54
Samstag,	5. Juni	St. Florian bei Linz (mit Bischof und Propst Dr. Zauner)	F.	(6)	115	279	394
Sonntag,	6. Juni	Thalheim bei Wels	F.	(6)	27	34	61
Montag,	7. Juni	Kremsmünster (mit Weihbischof)	F.	(6)	24	299	323
Freitag,	11. Juni	Wartberg ob der Aist (abds.)	F.	(6)	26	22	48
Sonntag,	13. Juni	Pettenbach	F.	(6)	53	40	93
					492	903	1395

Prälat Albert Siebenhüter OSB, Abt von Lambach (7)

Dienstag,	22. Juni	Mondsee (mit Bischof)	F.	(7)	123	210	333
					123	210	333

Prälat Dr. Othmar Rauscher SOCist., Abt von Schlierbach (8)

Sonntag,	6. Juni	Kirchdorf an der Krems	F.	(8)	33	35	68
					33	35	68

Prälat Gabriel Weinberger SOCist., Abt von Wilhering (9)

			Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.	
Samstag,	29. Mai	Ödt bei Traun	F.	(9)	16	12	28
Sonntag,	30. Mai	Linz, Guter Hirte	F.	(9)	20	23	43
Samstag,	5. Juni	Eferding (mit Weihbischof)	F.	(9)	6	127	133
Samstag,	12. Juni	Prambachkirchen	F.	(9)	34	46	80
Sonntag,	13. Juni	Oberneukirchen	F.	(9)	32	29	61
					108	237	345

Von Pfarrvorständen und Krankenhausseelsorgern wurde 1976 keine Firmung gemeldet

Gesamtzahl der Firmlinge 1976:

10.323	10.174	20.497
--------	--------	--------

Davon waren Firmlinge über 16 Jahre

60	20	80
----	----	----

in der Bischöflichen Hauskapelle

3	3	6
---	---	---

an den übrigen Firmorten

57	17	74
----	----	----

Im Ministrantenkleid empfingen 540 Buben die hl. Firmung.

Firmungszahlen zum Vergleich:

1975:	20.976	1968:	9.699	1961:	14.265	1955:	12.316
1974:	19.846	1967:	11.608	1960:	14.312	1954:	11.346
1973:	18.052	1966:	16.763	1959:	14.055	1953:	14.066
1972:	15.694	1965:	15.886	1958:	13.714	1952:	15.470
1971:	13.707	1964:	16.241	1957:	14.282	1951:	17.780
1970:	11.262	1963:	15.502	1956:	12.798	1950:	18.716
1969:	9.747	1962:	15.378				

12. Theologischer Tag

Thema: „Wem glauben?“ — **Theologische Einführung in das ORF-Studienprogramm.**

Referent: Prälat Dr. Johannes Neuhardt, Salzburg.

Termin: Donnerstag, 13. Jänner 1977, 9 bis 12.30 Uhr.

Ort: Priesterseminar, Harrachstraße 7, 4020 Linz.

Der Beirat für Priesterfortbildung veranstaltet gemeinsam mit der Landesstelle

Oberösterreich, Baumbachstraße 3, diesen Studientag, der inhaltlich eine theologische Einführung in die einzelnen Themen geben will. (Wiederholung des Studientages vom 25. November 1976.)

Zu diesem Studientag sind alle Seelsorger und Religionslehrer unserer Diözese herzlich eingeladen, die neben einem geschulten Gruppentagsleiter die Funktion eines „theologischen Fachberaters“ bei pfarrlichen Gesprächsabenden übernehmen.

13. Pfarrertage 1977

A) Pfarrertag I:

Zeit: Mittwoch, 26. Jänner 1977, 15 Uhr, bis Donnerstag, 27. Jänner 1977, 16 Uhr.

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.

Teilnehmer: Jene Pfarrer, die jetzt noch aktiv das Amt eines Pfarrers ausüben und den Weihejahrgängen 1958 bis 1976 angehören.

B) Pfarrertag II:

Zeit: Mittwoch, 9. Februar 1977, 15 Uhr, bis Donnerstag, 10. Februar 1977, 16 Uhr.

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.

Teilnehmer: Jene Pfarrer, die jetzt noch aktiv das Amt eines Pfarrers ausüben und den Weihejahrgängen 1938 bis 1948 angehören.

14. Quinquennalkurs 1977

Zeit: Montag, 26. September 1977, 9 Uhr, bis Freitag, 30. September 1977, 13 Uhr.
Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.

Fach: Neues Testament.

Leitung: Hochschulprofessor Dr. Siegfried Stahr.

Teilnehmer: Die Weihejahrgänge 1973, 1974, 1975, 1976.
Der Quinquennalkurs ist im Rahmen

15. Pfarrervorbereitungskurs 1977

Termin: Montag, 21. November 1977, 9 Uhr, bis Freitag, 25. November 1977, 13 Uhr.
Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.
Leitung: Beirat für Priesterfortbildung, Herrenstraße 19, Linz.

der Priesterfortbildung eine **Pflichtveranstaltung**.

Teilnahmeberechtigt: Weihejahrgänge 1972 und früher. Wer am Pfarrervorbereitungskurs 1977 teilnehmen will, soll dies bis spätestens Ende September 1977 dem Bischöfl. Ordinariat Linz melden.

16. Beirat für Priesterfortbildung – Termine

Außer den bereits genannten Terminen sei noch auf folgende Angebote des Beirates für Priesterfortbildung hingewiesen:

A) Theologischer Tag

Termin: Donnerstag, 10. März 1977, 9 bis 13 Uhr.

Ort: Studentenheim Guter Hirte, Baum-
bachstraße, Linz.

Thema: Schuld und Schuldbewußtsein.

Referent: Univ.-Prof. P. Dr. Bruno Schüler SJ, Münster.

B) Theologischer Tag

Termin: Mittwoch, 27. Juli 1977, 15 bis 19 Uhr.

Ort: Garsten — Sommerchor.

Thema: Alte Kirche — neue Kirche (Kirche zwischen Tradition und Fortschritt).

C) Theologische Sommerakademie

Termin: 5. bis 8. September 1977.

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.

Thema: Pastoralliturgische Tagung zu Erneuerte Feier der Sakramente.

Referenten: werden noch mitgeteilt.

Wir ersuchen Sie, sich schon jetzt die einzelnen Termine vorzumerken.

Das genauere Programm zu den Veranstaltungen wird rechtzeitig ausgesandt.

17. Theologische Fortbildung Freising

1. **41. Theologischer Fortbildungskurs** vom 9. bis 21. Jänner 1977: Kommunikation und Gruppe (Prof. Dr. Hermann Stenger, München), Exegese NT (Dr. Franz Schnider, Freising), Pastoraltheologie (Prof. Dr. Josef Goldbrunner, Regensburg) und Dogmatik (Prof. Dr. Joseph Ratzinger, Regensburg).

2. **42. Theologischer Fortbildungskurs** vom 23. Jänner bis 4. Februar 1977: Kommunikation und Gruppe (P. Hannes Wesel, München), Exegese NT (Prof. Dr. Franz Mußner, Regensburg), Pastoraltheologie (Dr. Walter Friedberger, Freising) und Dogmatik (Prof. Dr. Josef Finkenzeller, München).

3. **Kurs „Pastorale Planung“** vom 23. bis 28. Jänner 1977: Die Teilnehmer erarbeiten sich für das Seelsorgejahr Herbst 1977 bis Ostern 1978 ein pastorales Konzept; als vorläufiges Leitthema wird angegeben: Die Versöhnung in der Gemeinde.

4. **Homiletische Werkwoche** vom 13. bis 18. Februar 1977: Die Teilnehmer dieser Werkwoche sollen eingeführt werden in die Ergebnisse der Lern- und Kreativitätspsychologie, soweit sie für die Predigtarbeit hilfreich sind.

5. **43. Theologischer Fortbildungskurs** vom 27. Februar bis 11. März 1977: Christliche Spiritualität als mitmenschliche Beziehung — die Kommunikation in der Gemeinde (P. Karl Götzinger, München), Wesen und Gestalt der Gemeinde nach dem Neuen Testament (Dr. Josef Hainz, München), die Spiritualität der Gemeinde — pastorale Verwirklichung (Dr. Walter Friedberger, Freising), Theologie und Spiritualität der Ämter in der Gemeinde (Prof. Dr. Leo Scheffczyk, München).

6. **Seminar für seelsorgliche Gesprächsführung** vom 6. bis 11. März 1977: Die Teilnehmer sollen befähigt werden, wirkungsvoller ihre Aufgabe in der seelsorglichen Begegnung zu erfüllen.

7. **Kurs „Neues aus Theologie und Pastoral“** vom 20. bis 25. März 1977: Exegese (Dr. Franz Schnider, Freising), Pastoraltheologie und Sozialethik (Dr. Walter Friedberger, Freising), Neue Medien als Hilfsmittel in der Seelsorge (P. Ferdinand Demes, München), Dogmatik (Prof. Dr. Josef Finkenzeller, München), Moraltheologie (Prof. Dr. Antonellus Elsässer, Eichstätt), Zum „Grundkurs des Glaubens“ (Prof. Dr. Karl Rahner, München).

Anmeldung über Beirat für Priesterfortbildung (Herrenstraße 19, 4010 Linz). Religionsvertragslehrer haben außerdem den notwendigen Urlaub unter Hinweis

auf die schulische Bedeutung des entsprechenden Fortbildungskurses über die Direktion beim Landesschulrat für OÖ. rechtzeitig zu beantragen.

18. „Wem glauben?“

Das ORF-Studienprogramm, das unter dem Titel „Wem glauben?“ ab Jänner 1977 läuft, will allen, die sich diese Frage stellen, Hilfen anbieten, eine Antwort zu finden. Das Studienprogramm erreicht sein Ziel, wenn es durch seine Veranstaltungen gelingt, zu zeigen, wer Christus ist und was das Leben aus Christus für den einzelnen und die Gemeinschaft bedeutet.

Die Themen der acht Sendungen:

1. Mensch unter Menschen.
2. Die Botschaft vom Reich Gottes.
3. Revolution der Herzen.
4. Das Ärgernis des Kreuzes.

5. Der Weg zum Vater.
6. Wer ist Jesus Christus?
7. In der Nachfolge Jesu.
8. Die Zukunft gewinnen.

Sendenzeiten:

Donnerstag, 19 bis 19.30 Uhr (Ö 1) und 22.25 bis 22.55 Uhr (ÖR), und Montag, 15.05 bis 15.35 Uhr (Ö 1).

Die Teilnahme an diesem Studienprogramm, das von der Katholischen Aktion, der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung und dem Zentrum der Massenkommunikation erarbeitet wurde, wird allen sehr empfohlen.

19. Änderung der Dekanatsgrenzen

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1976 wurde die dem Stift Wilhering inkorporierte Pfarre **Puchenau** aus dem

Dekanat Gallneukirchen ausgeschieden und dem **Dekanat Linz-Nord eingegliedert**.

20. Bewerbung um Militäreseelsorgerposten

Der zuständige Ordinarius für die Militäreseelsorge in Österreich, Bischof Doktor Franz Zak, hat bei der Österr. Bischofskonferenz darauf hingewiesen, daß die Diözese Linz nunmehr einen weiteren Seelsorger für die Militäreseelsorge stellen soll. Somit wird dieser Posten zur Bewer-

bung ausgeschrieben. Es mögen sich Interessenten mit Einsendung des Lebenslaufes und ihrer Begründung wie bei einer Pfarrausschreibung im Bischöflichen Ordinariat melden. Die Bewerbung möge bis 25. Jänner 1977 erfolgen.

21. Personen – Nachrichten

Auszeichnungen

Der Herr Diözesanbischof hat folgende Geistliche Räte zu **Konsistorialräten** ernannt:

Johann Andeßner,

Dechant und Pfarrer in Schenkenfelden

Dr. Vinzenz Balogh, Referent für Fremdsprachige und Pfarrprovisor in Linz, St. Antonius

Ernst Gloning,

Religionsprofessor in Linz

Helmut Jagsch,

Religionsprofessor in Schärding

Karl Krawinkler, Pfarrer in Oberwang

Josef Mayr-Zweimüller,

Pfarrer in Waldzell

Ludwig Riener, Pfarrer in St. Ägidi

August Zauner,

Stadtpfarrer in Schärding

P. Albert Trauner, SOCist, Prior, Wilhering

P. Franz Dutzler, SOCist, Pfarrvikar in Klaus

P. Leopold Walchshofer, OFM, Pfarradministrator, Baumgartenberg

Zu **Geistlichen Räten** wurden ernannt:

Johann Bernhard,

Pfarrkurat in Linz, Hlgst. Dreifaltigkeit

Dr. Josef Dikany,

Religionsprofessor in Wels

Josef Hinterberger,

Pfarrer in Taufkirchen/Trattnach

Dr. Alfons Illig,

Rel.-Prof. u. Pfarrkurat in Oedt b. Traun

Johann Kaltseis, Pfarrer in Pram

Reinhold Kern, Religionslehrer in Linz

Rudolf Köttstorfer,

Pfarrer in Neumarkt i. M.

Michael Krümmer,

Pfarrer in St. Peter am Hart
Johann Nefischer, Pfarrer in Vichtenstein
Eberhard Vollnhofer, Can. reg.,
 Pfarrprovisor in Antiesenhofen

Veränderungen

Roland Bachleitner, Kooperator in Linz-St. Leopold, wurde zum Pfarrprovisor von Pucking bestellt — mit 1. Jänner 1977.

G. R. Gottfried Höller, Religionsprofessor in Linz, wurde zum Fachinspektor für den katholischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Diözese Linz ernannt — mit 1. Jänner 1977.

Mag. Johann Huber, Religionslehrer in Steyr, wurde zum Kurat in Ternberg (anstatt bisher Kooperator) bestellt — mit 1. Jänner 1977.

Kan. G. R. Karl Kalchgruber, Dechant und Pfarrer in Kirchberg bei Mattighofen (nicht Kirchdorf/M.), wurde Pfarrprovisor excurrento von Palting — mit 1. Jänner 1977.

G. R. Reinhold Kern, Berufsschul-Religionslehrer in Linz, wurde zum Fachinspektor für katholischen Religionsunterricht an berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Bereich der Diözese Linz ernannt — mit 1. Jänner 1977.

Ing. Matthias Penzinger, Kooperator in Gmunden, wurde zum Pfarrprovisor von Roitham bestellt — mit 1. Jänner 1977.

Kons.-Rat Josef Putz, Dechant und Pfarrer in Altmünster, wurde zum Pfarrprovisor excurrento von Roitham bestellt — mit 11. Dezember 1976.

22. Literatur

Hans Hollerweger, **Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich.** (Studien zur Pastoralliturgie, hg. v. B. Kleinheyer u. H. B. Meyer, Bd. 1.) 574 Seiten, Pustet, Regensburg 1976. Kart., DM 68.—.

Wenn von kirchenpolitischen Maßnahmen des Josephinismus gesprochen wird, denken viele unwillkürlich zunächst an den „josephinischen Klostersturm“ und an die Pfarr-Regulierung. In manchen Geschichtsbüchern wird zwar auch der Gottesdienst als Reformanliegen erwähnt, niemals aber wird die Gottesdienstordnung selbst behandelt, und doch gehört sie auch zum „Hauptwerk“ der josephinischen Kirchenreform.

Es ist das große Verdienst des Linzer Liturgieprofessors Hans Hollerweger, auf Grund umfassender Archivstudien gerade

P. Karl Unger MSC wurde mit 28. November 1976 Superior in Steyr-Gleink und Leiter des dortigen Caritas-Kinderheimes.

Sponsion

Karl Wild, Diakon in Schwertberg, wurde am 6. Dezember 1976 an der Universität Graz zum Magister der Theologie spondiert.

Verstorben

G. R. Karl Braunschmid, Pfarrer in Pucking und langjähriger Religionslehrer der Landwirtschaftsschule Ritzlhof, ist am 5. Dezember 1976 in Wels verstorben.

Pfarrer Braunschmid wurde am 13. Oktober 1909 in Zell bei Zellhof geboren und am 29. Juni 1933 in Linz zum Priester geweiht. Stationen seiner Seelsorgetätigkeit waren: Ranshofen, Vöcklamarkt, Gallneukirchen, Schönau im Mühlkreis und Enns. Seit 1940 war er Pfarrer in Pucking.

Das Begräbnis war am 9. Dezember 1976 in Pucking.

KsR. Franz Bienert, Pfarrer in Roitham, Ehrenbürger von Roitham, ist am 11. Dezember verstorben.

Pfarrer Bienert wurde am 2. Juni 1910 in Hannover geboren und am 29. Juni 1933 in Linz zum Priester geweiht. Als Seelsorger wirkte er in Steyregg, Abtsdorf, Großraming, Schwertberg und dann als Vizefeldkurat. 1939 wurde er Pfarrer in Klam, 1944 auch Pfarrprovisor excurrento von Arbing; seit 1957 war er Pfarrer in Roitham. Von 1958 bis 1966 war er auch Kämmerer des Dekanates Gmunden.

Pfarrer Bienert wurde am 16. Dezember 1976 in Roitham beigesetzt.

diese Seite der josephinischen Maßnahmen eingehend erforscht und in seiner Habilitationsschrift nun anschaulich und überzeugend dargeboten zu haben.

Die Gottesdienstordnung, welcher der erste Teil der Untersuchung gewidmet ist, trat 1783 für Wien in Kraft, nach der Regulierung der Diözesangrenzen auch in den anderen Bistümern innerhalb des heutigen Staates Österreich — das sind die räumlichen Grenzen des in die Forschung einbezogenen Gebietes. Die Wurzeln der Reformbestrebungen liegen bereits in der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia. Ein schlichter und einfacher Gottesdienst sollte das Ergebnis einer Reinigung von allen Nebensächlichkeiten und der Betonung des Wesentlichen sein. Da jedoch eine tiefere theologische Fundierung fehlte und die Verordnungen allzu unvermit-

telt kamen, zeigten sich schon um 1790 erhebliche Widerstände: seitens der Bischöfe wegen der theologischen Bevormundung der Kirche durch den Staat; seitens des Klerus wegen der Einführung einer größeren Zahl von Predigten und Christenlehren, wegen der Schmälerung des Einkommens durch die Reduzierung der feierlichen Gottesdienste und mancher Stiftungen; seitens des Volkes wegen der Nüchternheit des Gottesdienstes, der Reduzierung der Segenmessen, der Abschaffung der Prozessionen und Bittgänge. Der Josephinismus mit seinen Reformbestrebungen ging mit dem Tode Josephs II. nicht zu Ende; dessen Nachfolger sahen sich in zunehmendem Maße zu Lockerungen und schließlich im Jahre 1850 zur Aufhebung der Gottesdienstordnung gezwungen. Teile der Reform lebten jedoch noch weiter, z. B. die Meßlieder, die Form der Nachmittagsandachten mit Litanei, Lied und Segen; von bleibendem Wert war die Förderung der Predigt und Christenlehre, die durch den allgemeinen Religionsunterricht in der Schule noch verstärkt wurde. Es werden sogar nicht wenige überraschende Parallelen zu Reformforderungen der liturgischen Bewegung unseres Jahrhunderts und des II. Vatikanischen Konzils offenbar.

Der zweite Teil ist der Behandlung einzelner Reformanliegen gewidmet, so der Spendung der Sakramente, den verschiedenen Andachten, wie Vespem, Litaneien, Rosenkranz und Kreuzweg, dem Kirchenjahr, dessen Ablauf von einem reichen volkstümlichen Brauchtum begleitet war; einbezogen in die Untersuchung sind auch die Begräbnisordnung, sodann die schon vor Joseph II. einsetzende und dann zielbewußt gelenkte Einschränkung von Schmuck und Aufwand bei kirchlichen Feiern und schließlich die Kontrolle der österreichischen Monarchen über die liturgischen Bücher, wie Missale, Brevier, Rituale und Direktorium.

Groß ist die Fülle des Materials, das angenehm und leicht lesbar dargeboten wird: die Quellen kommen selber ausgiebig zu Wort, dazu kommen noch ein Anhang mit den wichtigsten Dokumenten im Originaltext und ein ausführliches Register.

Da Linz zu den „josephinischen Diözesen“ gehört, findet der an der Geschichte der Seelsorge und religiösen Volkskunde im hiesigen Bistum Interessierte in diesem hervorragenden Werk sehr zahlreiche und wertvolle Forschungsergebnisse und Hinweise, die manche bis in die heutige Zeit reichende Frömmigkeitsformen erst richtig verständlich machen. Dem Verfas-

ser gebührt Dank und Anerkennung für diese Forschungsarbeit und die Veröffentlichung der Ergebnisse; das Werk kann für die Bibliothek des Priesters und auch für das Pfarrarchiv wärmstens empfohlen werden.
 Peter Gradauer

Pankraz Stollenmayer — Erich Widder, **Der Kelch des Herzogs Tassilo.** Eine Dokumentation in farbigen Bildern. 96 Seiten, 23 farbige und fünf schwarzweiße Detailaufnahmen, zweifarbiger Druck, Format 17,5 x 20 cm; Rosenheimer Verlagshaus 1976, Leinen, DM 25.—, S 192.50.

Das Stift Kremsmünster feiert 1977 die 1200. Wiederkehr des Jahres seiner Gründung; es verwahrt in seinen Mauern als kostbares Kleinod den Hochzeitskelch des Herzogs Tassilo aus dem Jahre 768. Gerade rechtzeitig zum Jubiläum erschien eine trefflich gelungene Würdigung dieses einzigartigen Kulturdenkmals. Hofrat P. Dr. Pankraz Stollenmayer OSB faßt im Textteil die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Forschungen über die historischen, künstlerischen und theologischen Zusammenhänge dieses einmaligen Zeugnisses aus der Gründerzeit des Stiftes zusammen; der bekannte Diözesankonservator von Linz, Prof. Dr. Erich Widder, stellt den Kelch in einer Reihe von farbigen und schwarzweißen Detailaufnahmen einprägsam vor. Das schmale, an sich nicht billige, aber durch die hervorragende Ausstattung preiswerte Bändchen ist für alle jene, die eine persönliche Beziehung zum Stift Kremsmünster haben, eine anregende Erinnerung an diesen alten Studienort oder Lieblingsplatz, alle Freunde von Kunst und Geschichte können daraus Freude und wertvolle Informationen über ein Kleinod ersten Ranges aus einer bedeutenden Epoche in der Geschichte unserer Heimat schöpfen.
 Peter Gradauer

P. Jean Roger, **Das Land Jesu,** Verlag Hermann Böhlau Nachf. Wien, S 170.—.

Ein bekannter und hervorragender Kenner des Heiligen Landes, P. Jean Roger, hat den Text zu diesem Hl.-Land-Buch, das zugleich ein Hl.-Land-Führer ist, zusammengestellt. Nach einer kurzen geschichtlichen Einführung behandelt er die einzelnen hl. Stätten in engem Zusammenhang mit den besonderen Ereignissen, die sich dort zugetragen haben. Anschließend folgt der große Bildteil mit vielen Farb- und Schwarzweißaufnahmen, die für diesen Band eigens gemacht wurden. Zu diesen Bildern finden wir am Rand kurze Erklärungen und vielfach auch die dazugehörige Bibelstelle zitiert. So kann dieses

neue Hl.-Land-Buch für diejenigen, die schon dort gewesen sind, ein Erinnerungsbuch, für jene aber, die es einmal besuchen wollen, ein gutes Vorbereitungsbuch sein. Möge sich die Hoffnung des Verfassers erfüllen, „daß alle, die dieses Buch lesend betrachten, in den Bildern und Schriftzitate eine Anregung finden für ihr tägliches Leben und eine tiefe Liebe zu diesem Lande und vor allem zu Ihm, der über seine Wege schritt.“

Dr. Siegfried Stahr

Hugo Staudinger — Wolfgang Behler, **Chance und Risiko der Gegenwart.** Eine kritische Analyse der wissenschaftlich-technischen Welt. Verlag F. Schöningh, Paderborn. 388 Seiten, DM 18.—, ISBN 3-506-78631-8.

Diese Untersuchung ist der erste Teil eines Großprojekts des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen, das unter der Gesamthematik „Wissenschaftstheoretische Aufarbeitung der geistigen Trends der Gegenwart als Herausforderung des Glaubens an die eindimensionale Rationalität“ steht. Christliche Wissenschaftler ergreifen in dieser Untersuchung die geistige Initiative und legen eine Fülle von Gedanken vor, die im geistesgeschichtlichen Ringen der Gegenwart einen neuen Impuls bedeuten. Den ersten Hauptteil der Untersuchung bildet eine geistesgeschichtliche Standortbestimmung. Ihre dringende Notwendigkeit wird bei der Lektüre der beiden Hauptteile „Kennzeichnung der gegenwärtigen Situation“ und „Vorüberlegung für eine metawissenschaftliche Konzeption der Welt“ zunehmend deutlich.

Es kennzeichnet den Geist dieser nüchternen und in lesbarem Deutsch abgefaßten Untersuchung, daß sie sich nicht mit einem Aufweis kritischer Symptome begnügt und daß sie nicht in Kulturpessimismus oder Verweigerung endet, sondern klar aufzeigt, in welcher Richtung neue Wege beschritten und neue Prioritäten gesetzt werden müssen.

23. Information über Entwicklungshelferdienst

Auf Ersuchen vom ÖED und zur Information der Seelsorger werden nachstehend die drei Organisationen, die sich hauptsächlich mit der Entsendung von Entwicklungshelfern und Experten für Entwicklungsprojekte befassen, vorgestellt und Kurzinformationen dieser drei sogenannten „Entsender-Organisationen“ unterbreitet:

Johannes Rosche, **Du bist eingekehrt,** hg. von Josef Fuchshuber, Ansfelden, 1976, 128 Seiten, S 58.—.

Die Texte von P. Rosche waren 1974/75 in der Kirchenzeitung als „Gebet der Woche“. In neuer Anordnung und Auswahl wurden sie mit einem Schriftwort versehen und in einem sehr handlichen Bändchen gesammelt. In der kurzen und bündigen Form möchten sie zum sogenannten „Lebensgebet“ anregen, das die jeweilige Situation in eigenen Worten vor Gott trägt. Ein geeignetes Geschenkbandchen.

Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt

Von DDr. Albert Fuchs, o. Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Linz, wird seit 1976 eine neue Serie mit dem Titel „Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt“ herausgegeben. In Österreich hat bisher keine derartige Veröffentlichung existiert.

Es handelt sich um Publikationen, die ein- bis zweimal im Jahr im Umfang von 190 bis 220 Seiten erscheinen und Aufsätze auf wissenschaftlicher Basis im angegebenen Rahmen umfassen.

Band 1 mit dem Sammeltitle „Jesus in der Verkündigung der Kirche“ liegt bereits vor und bringt verschiedene und höchst interessante Aufsätze bedeutender Fachleute aus mehreren Ländern, die brauchbare Querverbindungen herstellen, biblische Hintergründe genauer ausleuchten und damit eine glaubwürdigere Verkündigung ermöglichen.

Band 2 mit dem Titel „Theologie aus dem Norden“, der Anfang 1977 erscheinen wird, bringt eines der Hauptanliegen des Herausgebers noch deutlicher zum Ausdruck: fremdsprachige Autoren mit ihren hochqualifizierten Arbeiten in den deutschen Sprachraum zu integrieren. Außerdem ist für den Bibelinteressierten eine Möglichkeit eröffnet, sich immer mehr zu bilden und letztlich den Linzern ein weiteres Instrumentarium in die Hand gegeben, auf internationaler Ebene präsent zu sein.

Dr. Josef Hager

Der ÖED arbeitet mit einer ausgesprochen christlichen Orientierung und ist de facto als der kirchliche Entwicklungshelferdienst anzusehen.

Das IIZ ist ein kirchliches Institut, das sich auf die Entsendung von akademischen Fachkräften spezialisiert.

Der ÖJREH kann als der staatliche Ent-

wicklungshelferdienst bezeichnet werden und wird ausschließlich vom österreichischen Staat finanziert.

1. Österreichischer Entwicklungshelferdienst — ÖED

Der ÖED ging aus dem 1960 gegründeten Landjugendwerk für Entwicklungshilfe der Kath. Landjugend Österreichs hervor und wurde 1968 als Verein von der KMB/Ö, KFB/Ö, KJL/Ö und KJS/Ö auf eine breitere Basis gestellt. Das Entwicklungshelferprogramm des ÖED ist das größte in Österreich und umfaßt mit 120 bis 150 Entwicklungshelfern in Einsatz etwa die Hälfte des gesamten Personaleinsatzes. Insgesamt hat der ÖED schon über 550 Entwicklungshelfer nach Übersee entsandt. Der ÖED arbeitet mit einer ausdrücklichen **christlichen Orientierung** und ist, obwohl ein privater Verein, durch die Trägerschaft der katholischen Organisationen und einiger diözesaner Entwicklungshilfe- und Missionshilfskomitees de facto **als der kirchliche Entwicklungsdienst** anzusehen.

2. Institut für Internationale Zusammenarbeit — IIZ

Das IIZ wurde als **Büro der Pax-Christi-Bewegung** 1962 gegründet und besitzt seine Rechtsform als ein nach kanonischem Recht gebildetes **kirchliches Institut** (Erzdiözese Wien). Das IIZ ist auf den Einsatz von akademischen Fachkräften spezialisiert

und führt überdies den Großteil des staatlichen Expertenprogramms durch (in dem etwa 50 Experten laufend eingesetzt sind). Dem eigenen Personalprogramm, in dem das IIZ sowohl Experten als auch Entwicklungshelfer (etwa 30 durchschnittlich) einsetzt, liegt ebenfalls eine christliche Orientierung zugrunde.

3. Österreichischer Jugendrat für Entwicklungshilfe — ÖJREH

Der Jugendrat wurde 1965 als Zweigorganisation des Österreichischen Bundesjugendringes gebildet und setzt sich demnach aus Organisationen verschiedenster Weltanschauungen und politischer Richtungen zusammen (Sozialistische Jugend- und Kinderbewegung, ÖVP-Jugend, Evangelische Jugend, Katholische Jugend, Katholische Jungchar, Jungarbeiterbewegung, Gewerkschaftsjugend u. a.). Das Programm des Jugendrates ist dementsprechend parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Der Jugendrat befaßt sich heute ebenfalls mit Personaleinsatz und hat in den letzten Jahren seinen Schwerpunkt sehr stark auf **entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit** in Österreich gelegt. Der Jugendrat wird ausschließlich vom **österreichischen Staat finanziert**, im Gegensatz zum ÖED und IIZ, die zu staatlichen Projektmitteln auch Eigenleistungen erbringen.

24. Biblische Reisen mit dem Bibelwerk

1. Studienreise nach Israel vom 5. bis 13. Februar 1977. Reiseleitung: Univ.-Doz. Dr. Günter Stemberger (Wien); Pauschalpreis: öS 10.420.—.

2. „Erlebte Bibel“ — Biblische Bildungsreise nach Israel vom 14. bis 26. März 1977. Reiseleitung: Pfarrer Robert Stangl (Wien); Pauschalpreis: öS 12.130.—.

3. „Auf den Spuren paulinischer und apostolischer Gemeinden“ — Studienreise nach Kleinasien vom 31. März bis 15. April 1977. Reiseleitung: Univ.-Prof. DDr. Johannes H. Emminghaus (Wien); Pauschalpreis: öS 12.980.—.

4. „Auf den Spuren des Apostels Paulus“ — Biblische Bildungsreise nach Griechenland vom 11. bis 25. Juli 1977. Reiseleitung: Pfarrer Robert Stangl (Wien); Pauschalpreis: öS 12.130.—.

5. Biblisch-judaistische Studienreise nach Israel vom 13. bis 25. August 1977. Reiseleitung: Univ.-Ass. Dr. Fritz Werner (Wien); Pauschalpreis: ca. öS 13.960.—.

Anmeldungen und Auskünfte:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk (Frau Aigner), 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 8, Telefon 0 22 43 / 29 38.

25. Schi-Fortbildungskurse

Das Referat „Kirche und Sport“ führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Jahr 1977 drei Fortbildungskurse im Schilaufl für Religionslehrer und Seelsorger durch.

1. Kurs: 26. 2. — 4. 3. 1977, Hintermoos, S 900.—

2. Kurs: 5. 3. — 11. 3. 1977, Hintermoos, S 900.—

3. Kurs: 23. 4. — 1. 5. 1977, St. Christoph am Arlberg, S 1350.— (nicht für Anfänger)

Liftgebühren sind überall zusätzlich.

Die Anmeldung möge für Kurs 1 und 2 bis spätestens 15. Jänner und für Kurs 3 bis 10. März 1977 an das Schulamt der Diözese (Herrenstraße 19) erfolgen.

26. Aviso

Direktorium 1977

Mitte Dezember wurde an alle Seelsorgestellten und Priester das „Direktorium der Diözese Linz für das Jahr 1977“ ausgeschickt. Wer keines erhalten hat oder noch ein Exemplar braucht, möge dies im Bischöflichen Ordinariat, 4010 Linz, Postfach 251, bestellen. Um den Umfang etwas zu reduzieren, wurden die „Schriftlesungen zur Auswahl“ (Direktorium 1976, S. 17 bis 26) nicht mit aufgenommen. Wer sich dieser Übersicht bedient hat, möge sich diese entsprechenden Seiten aus dem alten Direktorium aufbewahren. Für die Zukunft ist gedacht, die jährlich gleichbleibenden Richtlinien und Übersichten in einem getrennten Heft (ähnlich dem bisherigen „Comes“) zusammenzustellen.

Bei der Übersicht der Kollekten 1977 (S. 299) ist die letzte Zeile zu **korrigieren**: „Bruder in Not“, hat ein eigenes Konto; es lautet auf Katholische Männerbewegung „Bruder in Not“, Linz, mit Konto-Nummer 01.071.133 bei Raiffeisen-Kredit für OÖ., Linz. — Dies möge auch im „Kollektenkalender 1977“ (gelb) korrigiert werden, der jedem Pfarramt mit diesem Diözesanblatt zugeschickt wurde.

Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat Jänner empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Caritashilfe an vom Unglück betroffene Familien zu leisten.

Eine **Familienkatastrophe** gibt es dann, wenn das Unglück aus heiterem Himmel in bescheidene Verhältnisse bricht. Plötzlich wird der Vater Opfer eines Verkehrsunfalls oder es trifft die Mutter. Statt eines Unfalls kann auch Krankheit eine Familie regelrecht zerstören. Wenn gar eine Familie etwa durch Raten für Möbel und Wohnungskosten belastet ist, wird die Bezahlung außerordentlicher Arzt-

Eine wiederholte Teilnahme kann nur in einem Abstand von drei Jahren genehmigt werden. Das genaue Programm wird an die Interessenten direkt zugesandt.

und Begräbniskosten zum kaum lösbaren Problem. In Notfällen muß dann auch die Caritas helfen, und dazu benötigt sie finanzielle Mittel.

Jahresbericht 1976 der Pfarrcaritas

Diesem „Linzer Diözesanblatt“ liegen für alle Pfarren und Exposituren je zwei Formulare des Jahresberichtes 1976 der Pfarrcaritas bei. Es wird sehr herzlich gebeten, ein Exemplar dieses Berichtes bis spätestens **15. April 1977** an die Diözesancaritas, 4010 Linz, Postfach 247, einzusenden. Die Zweitschrift verbleibt bei der Pfarre bzw. Expositur.

Die Diözesancaritas benötigt diese Berichte u. a. für die Erstellung eines Gesamtberichtes über die sozial-caritativen Leistungen der ganzen Diözese. Im voraus besten Dank für die damit verbundene Mühe.

Christlich-pädagogische Blätter

Die Bibliothek des Priesterseminars in Brixen sucht als Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten folgende Jahrgänge bzw. Nummern der „Christlich-pädagogischen Blätter“:

Jahrgang 1878 bis 1882 und Jahrgang 1919 bis 1922.

Aus dem Jahrgang 1904 die Nummern 15 und 23; aus dem Jahrgang 1906 die Nummern 7 und 8; aus dem Jahrgang 1916 die Nummer 11; aus dem Jahrgang 1917 die Nummern 6 bis 12; aus dem Jahrgang 1918 die Nummer 2; aus dem Jahrgang 1923 die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11; aus dem Jahrgang 1924 die Nummern 3, 4, 7, 8; aus dem Jahrgang 1930 die Nummer 6; ferner den gesamten Jahrgang 1939 und 1949.

Hochwürdige Herren oder Pfarrämter, die diese fehlenden und bereits vergriffenen Exemplare kostenlos zur Verfügung stellen können, werden gebeten, sie direkt an die **Bibliothek des Priesterseminars, I-39042 Brixen**, zu senden.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Jänner 1977

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar